

Gesetz und Evangelium (Röm. 3,9-24)

Die Heilige Schrift redet mit uns auf eine doppelte Weise, eben in Gesetz und Evangelium. Es war D. Martin Luther, der in seinem Ringen um den gnädigen Gott auf diese Unterscheidung aufmerksam wurde und sie zum ersten Mal in der Geschichte der Auslegung der Bibel in dieser Klarheit lehrte. Sie wurde ihm sogar so wichtig, dass er sagen konnte: Die rechte **Unterscheidung** von **Gesetz** und **Evangelium** macht den Theologen aus, d.h. nur der versteht die Botschaft von Jesus Christus richtig, der Gesetz und Evangelium zu unterscheiden weiß. Warum war ihm das so wichtig? Man muss sich zunächst klarmachen, was mit den beiden Begriffen gemeint ist:

Mit **Gesetz** meint Luther all das, was **Gott uns gebietet** und von uns haben will. Das Gesetz Gottes zielt auf den **Gehorsam** und das **Tun** des Menschen. Gott begegnet uns darin als der Fordernde, wir sind die Geforderten und – wenn wir die **Forderung Gottes** nicht erfüllen – die Angeklagten und Verurteilten. Im Gesetz erfahren wir die **Strenge Gottes**, seine Heiligkeit und Souveränität, zeigt sich uns Gott als der Herr, der über uns zu gebieten hat und der über uns herrscht; hier wird Gott schließlich zum **Richter**, vor dessen **Zorngericht** wir nicht bestehen können.

Ganz anders im **Evangelium**: Hier ist **Gott der Handelnde**, Gebende, wir die Empfangenden, und zwar begegnet uns im Evangelium (der Frohbotschaft) von Jesus Christus, von **Gottes Gnade** und **Barmherzigkeit**. Wir sind hier nur dazu aufgefordert, oder eingeladen, uns dies **Geschenk** gefallen zu lassen, es dankbar **anzunehmen**. Im Evangelium zeigt sich uns Gott als der, der will, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim 2,4).

Beides, **Gesetz** und **Evangelium**, gilt es zu unterscheiden, beides kann nicht zur gleichen Zeit gesagt werden, beides ist uns aber Not, beides müssen wir uns gesagt sein lassen, beides kommt von Gott und dient unserem Heil.

1. Über das Gesetz:

Es ist für die meisten Menschen selbstverständlich, dass die Bibel Gesetz enthält und uns Anweisungen für unser Leben gibt. Besonders deutlich tritt das im Judentum hervor, denn dort ist die Tora (die fünf Bücher der Weisung) zum wichtigsten Teil der Bibel geworden: Gottes Wort ist vor allem Gebot für Israel. Das Volk des heiligen Gottes ist an den Willen Gottes gebunden und soll ihm entsprechend heilig leben: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, euer Gott“ (3. Mose 19,1).

Wir Menschen brauchen solche **Grundregeln** für unser Zusammenleben, wie sie etwa in den **Zehn Geboten** klassisch zusammengefasst sind. Das gilt sogar für Menschen, die nicht an Gott glauben. Deshalb spricht Luther zunächst von dem **politischen oder bürgerlichen Gebrauch** des Gesetzes Gottes. Die Gebote gehören in diesem Sinn „aufs Rathaus,“ denn in ihnen ist der Grund und die Summe aller zwischenmenschlichen Gerechtigkeit enthalten: Jedes Gemeinwesen tut gut daran, nach der Goldenen Regel der Gegenseitigkeit zu handeln: „Alles, was ihr wollt, dass die Leute euch tun, das tut ihr ihnen auch“ (Mt 7,12). In diesem Sinn sind die **Gebote Gottes auch erfüllbar**. Wo sie eingehalten werden, entsteht eine **äußere, bürgerliche Gerechtigkeit**, die wir für das Zusammenleben untereinander dringend brauchen.

Aber das löst die Frage unserer **Gerechtigkeit** vor Gott nicht. Im Gegenteil: das Gesetz **verschärft das Problem**, wenn wir es so radikal hören, wie es von Gott gemeint

ist, wie die Propheten und vor allem Jesus Christus und seine Apostel es uns vertiefend ausgelegt haben. Denn der Wille Gottes verlangt von uns nicht nur den **äußeren Gehorsam** der Tat, sondern den **Gehorsam des Herzens**, die ganze Liebe zu Gott und zu unserem Nächsten (**Doppelgebot der Liebe**) und damit unendlich viel mehr, als der Wortlaut der einzelnen Gebote besagt. Das Gesetz in diesem seinem **geistlichen Sinn oder Gebrauch** hat uns Jesus vor allem in der **Bergpredigt** ausgelegt und der Apostel Paulus daraus die letzte Konsequenz gezogen: Das Gesetz ist für uns Sünder unerfüllbar, es klagt uns immer an (Philipp Melanchthon), es wird deshalb für uns zum **Gericht**, es deckt unsere Sünde auf, es macht sie uns bewusst, damit richtet es Zorn an (Röm 4,15). Es macht uns dadurch nicht besser, nicht gesünder und gerechter, sondern innerlich kranker und sündiger, denn „durch das Gesetz kommt die Erkenntnis der Sünde“ (Röm 3,20). Das Gesetz stachelt damit, dass es uns das Begehren verbietet, das Begehren gerade an: „Die Sünde erkannte ich nicht außer durchs Gesetz. Denn ich wusste nichts von der Begierde, wenn das Gesetz nicht gesagt hätte: ‚Du sollst nicht begehren!‘ als aber das Gebot kam, wurde die Sünde lebendig, ich aber starb. Und so fand sich’s, dass das Gebot mir den Tod brachte“ (Röm 7,7-10).

Das Gesetz weckt auf diese Weise geradezu in uns den **Widerstand gegen das Gesetz**: „Durch das Gesetz wird nämlich der Hass gegen das Gesetz wach gerufen.“ (M. Luther) „Das also ist der theologische, geistliche Sinn und Brauch des Gesetzes: Es zeigt dem Menschen, der ohne das ahnungslos und blind ist, seine Sünde und offenbart ihm damit zugleich den Zorn Gottes, den Tod und die Hölle. Es wird daher völlig missverstanden und missbraucht, wenn der Mensch es als Mittel der Rechtfertigung vor Gott versteht und gebrauchen will. Es wirkt vielmehr das Gegenteil der Rechtfertigung“ (**P. Althaus**: Die Theologie Martin Luthers, S. 222).

Denn das **Gesetz erneuert das Herz nicht**, es ändert die Person des Menschen nicht, es schenkt **nicht** die Kraft zum Gehorsam, es richtet nur die Forderung Gottes an ihn und richtet so den Menschen. Deshalb führt das Gesetz **nicht zum Leben**, sondern zum **Tod** und zur **Verzweiflung**: „Wir wissen aber: Was das Gesetz sagt, das sagt es denen, die unter dem Gesetz sind, damit allen der Mund gestopft werde und alle Welt vor Gott schuldig sei, weil kein Mensch durch die Werke des Gesetzes vor ihm gerecht sein kann“ (Röm. 3,19.20). D.h. auf dem Wege des Gesetzes können wir **nicht das Heil erlangen**. „Israel hat nach dem Gesetz der Gerechtigkeit getrachtet und hat es doch nicht erreicht“ (Röm. 9,31). Das gilt genauso auch für uns, soweit wir unter dem Gesetz stehen.

Gleichwohl ist das Gesetz **Gottes Wort**, „heilig, gerecht und gut“ (Röm. 7,12). Was es uns sagt, ist göttliche Wahrheit und wir haben es auch als Christen – und als Sünder – zu hören, uns unter sein Gericht zu stellen und seinem Urteil zu beugen. Deshalb muss das **Gesetz**, das uns der Sünde überführt, in der Kirche immer wieder **gepredigt werden**. Leider geschieht das heute viel zu wenig, teilweise wird es sogar direkt verweigert. Das Gesetz tut uns auch heute den heilsamen Dienst, dass es unsere verzweifelte Lage aufdeckt und uns zu Christus als „**Zuchtmeister**“ (Gal 3,24) hinführt. Dabei treibt Gott durch das Gesetz ein „opus alienum“ (fremdes Werk), denn er will ja nicht unsere Verzweiflung und Verdammung, sondern unsere Rettung. Aber zu deren Vorbereitung bedarf es dieses Dienstes des Gesetzes. So gesehen ist es nicht zum Unheil, sondern doch und gegen allen Augenschein zum Heil gegeben.

Luther zum Gesetz:

In der **zweiten Disputation** der **fünf Disputationen über Römer 3,28** stellt Luther dar, dass das Gesetz Gottes, in erster Linie das „**Sittengesetz**“ oder der Dekalog, gute Werke vom Menschen verlangt. „Gott will nämlich ernsthaft, dass sein Gesetz erfüllt wird bis zum kleinsten Tüpfelchen und Buchstaben...“ Die Gebote und das Gesetz Gottes

„lehren und schreiben uns mancherlei gute Werke vor, aber damit sind sie noch nicht geschehen“, so Luther schon 1520 in ‚**Von der Freiheit eines Christenmenschen**‘. „Sie weisen wohl, sie helfen aber nicht, lehren, was man tun soll, geben aber keine Stärke dazu. Darum sind sie nur dazu geordnet, dass der Mensch darinnen sein Unvermögen zu dem Guten sehe und lerne an sich selbst zu verzweifeln...“.

Zwar weiß der Mensch innerlich (vor allem durch sein Gewissen), was das Gesetz verlangt, aber „ins Herz geschrieben“ sind eben nur die **Anforderungen Gottes** (Röm. 2,15); das Herz selbst ist „unverständlich“ und „verfinstert“ (Röm. 1,21). **Luther** weiter in der **Disputation**: „Und so viele äußere Dinge wir auch tun und erleiden – wir arbeiten und mühen uns doch vergebens, denn das Gesetz Gottes wohnt nicht tief in unserem Herzen.“. Oder schon überspitzt in den **Thesen zur Heidelberger Disputation** (1518): „Das Gesetz sagt: ‚Tue das!‘, und es geschieht niemals.“

Nun hält sich der gefallene Mensch aber für besser als er tatsächlich ist. Luther schreibt dies der „Bosheit des Teufels“ zu, sodass der **Mensch** sich etwas auf **seine Gerechtigkeit einbildet**, und er „verblendet“ so sehr, „dass wir die Größe unserer Sünde und unseres Übels nicht erkennen und deswegen den Zorn Gottes missachten. Wenn der nicht erkannt wird, weiß der Teufel sicher, dass wir auch die Größe der uns in Christus zuteil gewordenen Gnade und der Barmherzigkeit nicht erkennen können.“

Dies ist klassische reformatorische Theologie, die sich vielfach bei den Reformatoren und in den Bekenntnisschriften aus der Reformation findet. Aber Luther wäre nicht Luther, wenn er diese Gedanken nicht auch provokant, ja fast schon anstößig zuspitzte.

Die „Macht und Kraft“ des **Sittengesetzes** „besteht darin zu töten, d.h. zu zeigen, dass die Sünde mit dem ewigen Tod bestraft werden muss. Wenn aber ein Mensch, weil es ihm der Geist kundtut, beginnt, diese Kraft zu spüren und zu erkennen, verzweifelt er alsbald an Gottes Barmherzigkeit. An Gottes Barmherzigkeit verzweifeln ist aber die höchste Sünde und unvergebbar . . .“ **Luthers Schlussfolgerung**: „Niemals sündigt der Mensch grauenhafter als an dem Punkt, an dem er beginnt, das Gesetz zu spüren und zu erkennen.“

„Ganz gewiss muss ein Mensch an sich selbst verzweifeln, um für den Empfang der Gnade Christi bereit zu werden“, so Luther auch in den **Thesen zur Heidelberger Disputation**. Der Mensch **muss** verzweifeln, wird so für die **Gnade** vorbereitet und kommt in der Hinsicht dem Heil näher – aber dies ist eben genauso die Stunde der höchsten Sünde. Das Bemühen, Gott durch das **Tun der Werke zu gefallen**, führt nur umso **tiefer** in Sünde und Verzweiflung hinein. Denn das Verzweifeln an sich selbst führt auch zum Zweifel an Gott, also weiter weg von ihm.

Luther spricht hier natürlich aus eigener Erfahrung. Das **Verzweifeln** an sich selbst ist nötig, erlöst aber nicht. Ohne die Gnade macht z.B. die **Selbstkasteiung** nur noch elender. Im Bericht zum Turmerlebnis stellt er dar, dass er, der untadelige Mönch, mit all seinen frommen Leistungen zum Heil strebte, den **Gott des Heils** aber umso mehr **hasste**.

Luther sieht daher **zwei Richtungen** des Sünderseins, die sich dennoch nicht gegenseitig ausschließen und in gewisser Weise auch wechselseitig bedingen – **Selbstverzweiflung** und **Selbstüberschätzung**: „Notwendigerweise muss man entweder verzweifeln, weil man das **Gesetz erkennt**, aber nichts von **Gottes Gnade weiß**, oder sich selbst überschätzen, weil man das **Gesetz nicht erkennt**, aber **Gottes Zorn missachtet**. Die erste Möglichkeit treibt David in die Verzweiflung . . . Die zweite Möglichkeit erzeugt einen sicheren Heuchler und stolzen Pharisäer . . . Hier erscheint nun Christus in der Mitte und sagt: ‚Weder gebührt dir die Verdammnis, noch dir das Heil,

sondern **mir** allein gebührt die Ehre.“

Ein gewisses Ungleichgewicht zwischen diesen beiden Richtungen besteht aber: „Du, David, wirst nicht sterben, denn ich habe deine Sünde auf mich genommen; du aber, Pharisäer, wirst nicht leben, denn deine Gerechtigkeit besteht ohne mich.“ **Selbstverzweiflung** rettet zwar (noch) nicht, ist aber **offen** und bereitet für die **Gnade**, **Selbstüberschätzung** dagegen **nicht**. **Luther** selbst ist den Weg Davids gegangen: Aus der Selbstverzweiflung hat ihn der Geist durch das Wort herausgerissen.

2. Über das Evangelium:

Darum ist und bleibt das Gesetz auch nicht das einzige und letzte Wort Gottes. Es bedarf eines anderen, neuen, **endgültigen Wortes**, durch das Gott sein eigentliches Werk treibt, sein „opus proprium.“ Dieses Wort, das den **Fluch** und die **Verdammung des Gesetzes aufhebt**, ist eben das **Evangelium von Jesus Christus**. Sein Inhalt besteht nicht in etwas, was Gott von uns fordert, sondern was er **für uns** in Christus getan hat und tut. Es enthält die Botschaft von der Rettung der Verlorenen, die Vergebung für die Schuldigen, die Befreiung der Gefangenen, die Entlastung der angefochtenen Gewissen, die Neuschaffung des Menschen nach dem Bilde Christi. Während das **Gesetz fordert** und anklagt, ist das **Evangelium lauter Geschenk** und Gabe, Zuspruch der Gnade Gottes um Christi willen. Es schafft Leben für die durch das Gesetz getöteten.

Es war die tröstliche Entdeckung Luthers, dass er im Gegensatz zur mittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit, die das Evangelium mit dem Gesetz vermischte, es als reines **Evangelium wiederentdeckte** und für sich und seine Kirche voll mächtig predigte und dadurch die Kirche erneuerte.

Im Ringen um Römer 1,17 („Darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt...“) machte Martin Luther seine reformatorische Entdeckung zur Rechtfertigung des Sünders, auch „**Turmerlebnis**“ genannt. Hier entdeckt Luther, dass die Gerechtigkeit Gottes hier keine **verurteilende** Gerechtigkeit ist, sondern eine **gerecht sprechende** Gerechtigkeit durch den Glauben.

Dies Evangelium im eigentliche Sinn sagt und wirkt genau das Gegenteil des Gesetzes, es spricht „**contra legem**“ (gegen das Gesetz) (Luther), gegen das schlechte Gewissen, gegen unsere begründete Angst vor Gottes Gericht. Wegen des Evangeliums darf es heißen: „Der Mensch wird gerecht ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Röm. 3,28). Der eigentliche Inhalt des Evangeliums ist eben die Rechtfertigung des Sünders aus **Gnade allein**, um **Christi willen allein**, aus **Glauben allein**. Dies Evangeliums ist ein anderer Ausdruck für die Rechtfertigung des Menschen vor Gott.

Es gilt daher, den Unterschied von Gesetz und Evangelium so klar wie möglich herauszustellen, um jede Vermengung zu beseitigen und jede Verwechslung zu vermeiden. Das Evangelium von Jesus Christus können wir **nur empfangen**, uns schenken lassen, glauben und darauf vertrauen, aber nicht – wie es in der römisch-katholischen Tradition oft heißt „das Evangelium leben, tun oder verwirklichen.“ Das ist Gottes Sache, denn das **Evangelium ist allein göttliche Tat und Botschaft** für uns. Gerade darin wird es zur frohen Botschaft, dass wir hier eben nichts dazu beitragen müssen oder können.

Das **Urteil des Gesetzes** wird aufgehoben vom **Freispruch des Evangeliums**, das heute leider vom Gesetz getrennt und isoliert gepredigt wird und damit aber verfälscht.

Erst auf diesem dunklen Hintergrund leuchtet das Evangelium. Erst für die unter dem **verdammenden Urteil** des Gesetzes Stehenden oder genauer Zusammenbrechenden gewinnt das Evangelium seine befreiende und beglückende Bedeutung. Dass es nicht zur

Verurteilung des Sünders kommt, dass wir trotz allem gerettet werden, ist alles andere als selbstverständlich. Wir erfahren es als ein **unbegreifliches Wunder**, auf das wir in keiner Weise rechnen oder gar einen Anspruch darauf anmelden können. Paulus deutet die göttliche Wende schon sprachlich durch das so stark betonte „Nun aber“ (Vers 21) an.

Gegen alles **Recht** und unsere begründeten **Befürchtungen** hat Gott unser Unheil gewendet, er lässt es nicht seinen Lauf nehmen, er schlägt einen völlig **neuen, rettenden Weg** mit uns ein: Er **schenkt** uns die Gerechtigkeit, die uns mangelt und die wir auf keine andere Weise erlangen konnten. Er **vergibt** uns unsere Sünde. Er macht uns gerecht, ohne unser Verdienst, aus seiner Gnade, Geschenkweise, umsonst. Uns begegnet **nicht sein Zorn**, sondern seine **Huld**, seine **Gunst**, mit der er uns um Christi willen liebt. „Da jammert Gott in Ewigkeit mein Elend übermaßen, er dacht an sein Barmherzigkeit, er wollt mir helfen lassen, er wandt zu mir das Vaterherz, es war bei ihm fürwahr kein Scherz, er ließ's sein Bestes kosten.“

Diese **grundlose Barmherzigkeit Gottes** bringt für uns die große, überraschende Lebenswende, schon das macht sie für uns so kostbar und teuer. Sie ist auch **„teure Gnade“** deshalb, weil sie Gott selber im Leiden und Sterben Jesu Christi teuer zu stehen kommt. Alle, die sie erfahren haben, bezeugen es: „Ihr seid teuer erkaufte,“ „... . gar teuer hat er's erworben.“ In diesem **Freispruch** von der Anklage und Verurteilung durch das Gesetz um Christi willen besteht das Evangelium, dies macht den eigentlichen Inhalt der biblischen Botschaft aus: „Sie werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist“ (Vers 24).

So wenig wie wir vorher zu dieser wunderbaren Rettung etwas **beitragen** konnten, so wenig vermögen wir – **nachträglich ihr etwas hinzuzufügen** oder sie zu ergänzen. Aber sie darf uns nicht gleichgültig lassen, sie muss bei uns ankommen im doppelten Sinn: Sie muss uns erreichen und uns beeindrucken, überwältigen. Das geschieht allein im Glauben. Darum sagt Paulus: „Ich rede aber von der Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesus Christus zu allen, die glauben“ (Vers 22).

3. Über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium:

Gerade, wenn man sich den **Gegensatz** von Gesetz und Evangelium so klar bewusst macht und herausarbeitet, erhebt sich die Frage: **Wie verhalten sie sich im Leben der Kirche und des Christen zueinander?** Müsste man sie nicht eben doch ganz voneinander trennen? Wenn nicht, was heißt dann die „Unterscheidung von Gesetz und Evangelium,“ die Luther will? Um einen solchen Versuch geht es nun zum Schluss:

❶ Ausgeschlossen ist auf jeden Fall **jede Art von Vermengung von Gesetz und Evangelium**. Jesus ist kein neuer Gesetzgeber (kein zweiter Mose) und also das Evangelium kein neues Gesetz (nova lex). Es ist deshalb auch verwirrend und irreführend, vom „Gesetz der Liebe“ (lex caritatis) zu sprechen. Die Liebe Christi ist von ihrem Wesen her etwas ganz anderes als Gesetz. Die Vermengung von Gesetz und Evangelium zerstört beide, besonders aber das Evangelium und führt zum Rückfall des christlichen Glaubens in den **Moralismus, Legalismus**, in die **Gesetzlichkeit**. Für diese Versuchung gibt es viele Beispiele in der Kirchengeschichte: Außer dem Katholizismus etwa den Puritanismus, manche Formen des Pietismus, den ethischen Rigorismus vieler Sekten u.s.w.

❷ Es trifft auch nicht zu, **Gesetz und Evangelium** einfach als sich gegenseitig **ausschließende Alternative** anzusehen: So als führe der Weg des Glaubens ein für alle Mal vom Gesetz zum Evangelium, als **löse das Evangelium das Gesetz** ab und hebe es damit endgültig auf. Das liefe auf eine Abschaffung des Gesetzes in der Kirche hinaus. Es gibt zwar Äußerungen im Neuen Testament, die so (miss)verstanden werden können:

„Christus ist das Ende des Gesetzes“ (Röm .10,4), oder „Nun aber sind wir vom Gesetz frei geworden . . .“ (Röm. 7,6; Vgl. auch Gal. 4,1-4).

Wo man in dieser Richtung denkt, will man ganz konsequent sein und ganz damit ernst machen, dass der christliche Glaube und seine Ethik eine Sache der Freiheit und eben **nicht** des Gesetzesgehorsams ist (siehe Stichwort „Ethik!“). Das Ergebnis wäre jedoch eine Gesetzesfeindschaft (**Antinomismus**), die den Glauben allerdings schon von Anfang an begleitet: „Mir ist alles erlaubt!“ (1. Kor. 6,12) hielten die Korinther Paulus entgegen; wir brauchen kein Gesetz mehr, sagte auch **J. Agricola** gegen **Luther** und meinte damit die Reformation zu vollenden, indem er die Gesetzespredigt in der Kirche ganz abschaffte. **Luther** hielt das jedoch völlig zu Recht nicht für eine Vollendung, sondern für eine **Verfälschung und Zerstörung** des christlichen Glaubens, denn er sah ganz richtig: „Wer das Gesetz aufhebt, der hebt auch das Evangelium auf.“ Wenn nämlich die **Spannung** von Gesetz und Evangelium aufgehoben wird, dann verliert das Evangelium, die Gnade Gottes, den Charakter eines Wunders und wird zur **Selbstverständlichkeit**, zum sicheren Besitz für den Menschen und damit zur Banalität, zur **„billigen Gnade“** (Dietrich Bonhoeffer). Das verführt den Menschen zu einer trügerischen Sicherheit; er nimmt Gottes Heiligkeit und den Ernst seines Gerichts nicht mehr wahr. Außerdem muss dann doch wieder das Evangelium an die Stelle des fehlenden Gesetzes treten und dem Menschen sagen, was er zu tun hat: „Gott schreibt uns im Evangelium vor, wie wir zu leben haben“ (Johann Agricola). Auch der Antinomismus macht das Evangelium zum Gesetz und verdient das Urteil „Der Antinomismus ist ein Verhängnis, durch das die gesamte Theologie und Kirche unter ein falsches Vorzeichen gerät.“

Das erleben wir leider auch heute in unserer Kirche: Wenn das **Gesetz nicht mehr gepredigt wird**, dann verblasst auch das Evangelium und büßt seine befreiende, erlösende Kraft ein. Wenn es etwa in einer offiziellen Stellungnahme des Männerwerks Bayern einfach heißen kann: „Schuldhaftes Verhalten steht nach dem Evangelium unter der Vergebung“ (ohne Verurteilung der Sünde, ohne wirkliches Schuldbewusstsein, Reue und Umkehr), und man es sogar peinlich vermeiden will, „den Menschen ein Schuldbewusstsein einzuflößen,“ dann haben wir es mit der Rechtfertigung der Sünde und nicht mehr des Sünders zu tun.

☹ Was wir also brauchen, ist die **bleibende Dialektik** (Unterscheidung **und** Beziehung) von Gesetz und Evangelium. **Beides** ist Gottes Wort, **beides** ist darum in der Kirche zu predigen und von Christen zu beherzigen und zu glauben, **beides** ist in seiner Gegensätzlichkeit aufeinander bezogen, muss **unterschieden**, darf aber nicht **geschieden** werden. Denn „das Evangelium setzt das Gesetz und seine Verkündigung voraus. Man kann das Evangelium von Christi Heilswerk, der Erlösung der Sünder nicht verstehen noch begehren, wenn man nicht vom Gesetz herkommt. Die Verkündigung des Gesetzes ist unerlässliche, notwendige Voraussetzung für die Predigt des Evangeliums“ (P. Althaus, a.a.O., S. 224).